

Regulativ für die Verleihung von Auszeichnungen

des Zentralverbandes der Kleingärtner



Zentralverband der
Kleingärtner
und Siedler Österreichs

Regulativ für die Verleihung von Auszeichnungen des Zentralverbandes der Kleingärtner

A) Internationale Auszeichnungen des Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux

- 1) Goldene Rose
- 2) Ehrenurkunde für naturgerechtes Gärtnern

1) Goldene Rose

Diese Ehrenmedaille kann vom Office International auf Antrag des Zentralverbandes der Kleingärtner an außenstehende Personen, Behörden und Organisationen für besondere Verdienste an der Kleingartenbewegung verliehen werden.

Mit Urkunde (Rahmen 50 × 40 cm).

2) Ehrenurkunde für naturgerechtes Gärtnern

Diese Ehrenurkunde kann alle zwei Jahre, anlässlich des Europäischen Tages des Gartens, an einen Verein verliehen werden.

Voraussetzungen:

Vorhandensein eines Artikels im internen Reglement des Vereins, welcher den Mitgliedern rät, ein umweltgerechtes Gärtnern mindestens im Einklang mit der Broschüre des Office International "Ideale Bewirtschaftungsweise der Kleingärten aus ökologischer Sicht" oder mit eigenen Reglements zu praktizieren.

Weiters: Organisation von Diskussionsgesprächen und praktischen Referaten bezüglich der im vorigen Absatz aufgezählten Praktiken oder das Vorhandensein einer Versuchsparcelle für diese Bestrebungen. Dem Zentralverband der Kleingärtner obliegt die Antragstellung an das Office International, welche bis zum 15. Februar der ungeraden Jahre mit zwei Fotos oder Dias dieser Anlage, sowie mit einem ausführlichen Bericht erfolgen sollte.

Mit Urkunde (Rahmen 50 × 40 cm).

B) Auszeichnungen des Zentralverbandes der Kleingärtner

- 1) Ehrenring
- 2) Ehrenmedaille („Das Goldene Blatt der Kleingärtner“)
- 3) Ehrenplakette mit Wappen in Gold, Silber und Bronze
- 4) Ehrenpokal
- 5) Ehrenzeichen in Gold, Silber und Bronze
- 6) Diplome für langjährige Mitgliedschaft
- 7) Diplome für Dank und Anerkennung
- 8) Plaketten und Diplome zum „Tag der Blume und des Gartens“

1) Ehrenring

Dieser kann nur über Beschluss des Verbandspräsidiums und nach dessen Ermessen an besonders langjährige verdienstvolle leitende Funktionäre der Kleingartenbewegung, welche für diese umfassende Leistungen vollbracht haben, anlässlich von Jubiläen funktionsmäßiger oder persönlicher Art verliehen werden. Ein Anspruch auf diese höchste Auszeichnung des Zentralverbandes kann nicht geltend gemacht werden.

2) Ehrenmedaille

Diese Ehrenmedaille („Das goldene Blatt der Kleingärtner“) kann vom Verbandspräsidium an außenstehende Personen für besondere Verdienste an der Kleingärtnerbewegung verliehen werden (mit Gravur!).

3) Ehrenplakette mit Wappen

- a) Die bronzene Ehrenplakette kann nur an Landesverbands-, Bezirksorganisations- und Vereins-Funktionäre, welche 20 Jahre ununterbrochen tätig sind, verliehen werden.
- b) Die silberne Ehrenplakette kann nur an Landesverbands-, Bezirksorganisations-

und Vereins-Funktionäre, welche 30 Jahre ununterbrochen tätig sind, verliehen werden.

- c) Die goldene Ehrenplakette kann nur an Landesverbands-, Bezirksorganisations- und Vereins-Funktionäre, welche 40 Jahre ununterbrochen tätig sind, verliehen werden.

Mit Urkunde (Rahmen 50 × 40 cm) und Gravur!

4) Ehrenpokal

Dieser kann an Landesverbände, Bezirksorganisationen, Fachgruppen und Vereine ab dem 35jährigen Jubiläum (in 5-Jahres-Schritten) verliehen werden.

Mit Urkunde (Rahmen 50 × 40 cm).

Pokale müssen nach Jahren und Größe verliehen werden!

Bis zum 30igsten Jubiläum werden nur Ehrenurkunden verliehen.

5) Ehrenzeichen in Bronze, Silber und Gold

- a) Das bronzene Ehrenzeichen kann nur an Landesverbands-, Bezirksorganisations- und Vereins-Funktionäre, welche 5 Jahre ununterbrochen tätig sind, verliehen werden.
- b) Das silberne Ehrenzeichen kann nur an Landesverbands-, Bezirksorganisations- und Vereinsfunktionäre, welche 10 Jahre ununterbrochen tätig sind, verliehen werden.
- c) Das goldene Ehrenzeichen kann nur an Landesverbands-, Bezirksorganisations- und Vereinsfunktionäre, welche 15 Jahre ununterbrochen tätig sind, verliehen werden.

Urkunde (nur mit Kuvert).

6) Diplome für langjährige Mitgliedschaft

Diese sind für Mitgliedschaften ab 25 Jahren vorgesehen. Die Diplome sind für 25, 30, 35, 40, 45, 50jährige usw. Zugehörigkeit zur Kleingärtner-Organisation vorgesehen. Zur Inanspruchnahme dieser Diplome sei gesagt, dass diese nur an jene Mitglieder ausgegeben werden dürfen, die tatsächlich diese jahresmäßige Mitgliedschaft aufweisen können, wobei Mann und Frau (Lebenspartner) gleichgestellt sind. Kinder, Enkelkinder oder sonstige Verwandte zählen nicht als Gleichgestellte zur Erwerbung dieses Jahresdiplomes. Es sei darauf hingewiesen, dass für die Ausfertigung dieser Diplome ein 50%iger Anteil vom Besteller zu tragen ist.

Urkunde (nur mit Kuvert).

7) Diplome für „Dank und Anerkennung“

Über Antrag der Vereins- bzw. Bezirksleitungen gelangen auch diese Urkunden zur Ausgabe und sind für jene Mitglieder gedacht, welche mit dem im Punkt 6) vorgesehenen Diplom nicht bedacht werden können.

Urkunde (mit Rahmen 30 × 40 cm).

8) Plaketten und Diplome zum „Tag der Blume und des Gartens“

Auf Bestellung der Vereinsleitung können diese Plaketten in den Ausfertigungen Gold, Silber und Bronze gegen Kostenersatz beim Verband bestellt werden.

Urkunde (nur mit Kuvert).

Zur einfacheren Handhabung dient die nachstehende Auflistung

Personen (Funktionäre)

- 5 Jahre: Ehrenzeichen in Bronze
- 10 Jahre: Ehrenzeichen in Silber
- 15 Jahre: Ehrenzeichen in Gold
- 20 Jahre: Ehrenplakette mit Wappen in Bronze
- 30 Jahre: Ehrenplakette mit Wappen in Silber
- 40 Jahre: Ehrenplakette mit Wappen in Gold
- 50 Jahre: Ehrenring (nach Ermessen des Zentralverbandes)

Vereine und Körperschaften

- bis 30 Jahre (in 5 Jahressprüngen): Ehrenurkunde
- ab 35 Jahre (in 5 Jahressprüngen): Ehrenpokal und Ehrenurkunde

Die Verleihung von ZV-Auszeichnungen wird nur aufgrund von schriftlich begründeten und bestätigten Vorschlägen vorgenommen. Solche Vorschläge sind mindestens vier Wochen vor der Überreichung dem ZV vorzulegen.

Diese Eingaben müssen folgende Daten beinhalten:

- Vor- und Zuname des zur Auszeichnung Vorgeschlagenen
- Bereits ausgezeichnet mit dem ... Ehrenzeichen im Jahre ...
- Kurze Erwähnung der besonderen Verdienste, welche die Grundlage für die angeforderte Ehrung bieten.

Jedes Ansuchen muss der zuständigen Landesverbandsleitung bzw. Bezirksorganisation zur Genehmigung vorgelegt werden. Direkt an die Verbandsleitung gerichtete Ansuchen ohne Bestätigung vorerwähnter Organisationen können keine Berücksichtigung finden.

Die Namen und Daten bei Diplomen und Urkunden müssen genau sein, da eine zweimalige Anfertigung durch Verschulden von Vereinen auf deren Kosten gehen müsste.